

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 42

Donnerstag, 15. Oktober 2020

BEKANNTMACHUNG

IX. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 08.10.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 01.10.2020 folgende IX. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen beschlossen:

Artikel 1

§ 16 wird wie folgt geändert:

Absätze (2), (3), (6), (7) und (9) werden ersatzlos aufgehoben. Absatz (4) wird Absatz (2). Hier wird die Bezeichnung „Ziffer 3“ ersatzlos gestrichen.

Absatz (5) wird Absatz (3). Hier wird die Bezeichnungen „nach Absatz 4“ und „Buchstaben f), g) und i)“ ersatzlos entfernt. Absatz (8) wird Absatz (4).

Vor diesen neuen Absatz (4) wird folgender Satz 1 eingefügt: Fraktionssitzungen dürfen als Präsenzsitzungen oder als Videokonferenz durchgeführt werden.

Der derzeitige Satz von Absatz (4) neu wird Satz 2.

Absatz (10) wird Absatz (5).

Artikel 2

§ 17 wird wie folgt geändert:

Absätze (1) und (4) werden ersatzlos gestrichen.

Absatz (2) wird Absatz (1).

Absatz (3) wird Absatz (2).

Absatz (5) wird Absatz (3).

Artikel 3

Diese IX. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der mit Artikel 1 dieser Änderungssatzung neu eingefügte Satz 1 von § 16 Absatz (4) neu tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende IX. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 08.10.2020

Kurzbach

Oberbürgermeister

Herausgegeben von:

Klingentadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingentadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Volleinzziehung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Die Bezirksvertretung Mitte und der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität haben in Ihrer gemeinsamen Sitzung vom 28.09.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes S 700 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung der Stadt-Sparkasse) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf sieht Veränderungen in der räumlichen Ausdehnung von öffentlichen Verkehrsflächen im oben genannten Gebiet vor.

In Vorbereitung der geplanten Umsetzung des Bebauungsplanentwurfes S 700 ist daher beabsichtigt, Teilflächen der Kölner Straße, der Peter-Knecht-Straße und der Straße Am Neumarkt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles **volleinzuziehen**.

Von der Volleinzziehung sind jeweils **Teilflächen** aus folgenden Grundstücken betroffen:

- 1.) Kölner Straße:
Gemarkung Solingen, Flur 18, Flurstücke 266 und 270
- 2.) Peter-Knecht-Straße:
Gemarkung Solingen, Flur 18, Flurstück 47
- 3.) Am Neumarkt:
Gemarkung Solingen, Flur 18, Flurstück 269

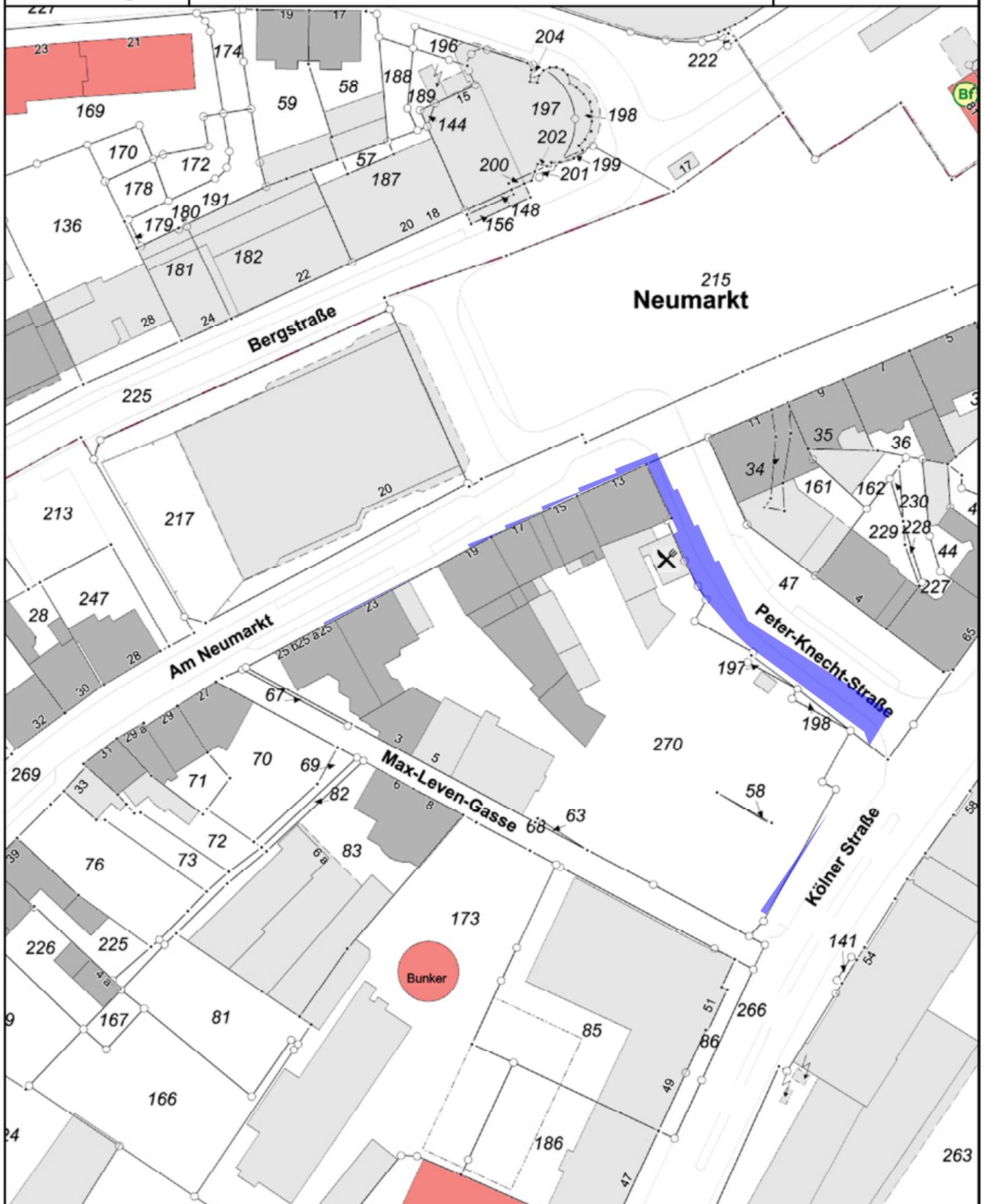
Die oben genannten **Teilflächen** der jeweiligen Straßen sind in beigefügter Flurkarte farblich blau markiert. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Darüber hinaus liegen bei der nachstehend näher bezeichneten Dienststelle Karten der von der Volleinzziehung betroffenen, vorgenannten Straßenflächen im Zeitraum vom **16.10.2020 bis zum 16.01.2021** zur Einsicht nach vorheriger Terminabsprache bereit.

Von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag können innerhalb einer Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die Volleinzziehung vorgebracht werden. Die Einwendungen können beim Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Management Straßenvermögen, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, schriftlich oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift eingereicht werden.

Solingen, 13.10.2020

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Sommerfeld



BESCHLUSS

aus der 42. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentlicher Teil

Punkt 14.

Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung Vorlage Nr. 7037/2020

Der Rat der Stadt Solingen beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (RM Prof. Dr. Becker) die Fortschreibung einer verbindlichen Bedarfsplanung nach §§ 7 Absatz 6 und 11 Absatz 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) für die Jahre 2020 bis 2023 (Stichtag 31.12.2019). Es wird festgestellt, dass für den Planungszeitraum kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen besteht. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für die Stadt Solingen.

Solingen, 02.10.2020

Für die Richtigkeit des Beschlusses:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Heuser

2. VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG

**für die stationären und teilstationären
Pflegeplätze der Klingensteinadt Solingen gemäß
§ 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW**

2020 bis 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung – Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Datengrundlage und Methodik	4
4. Bevölkerungsentwicklung.....	5
5. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	8
6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur	12
6.1. Ambulante Pflegedienste	12
6.1.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung.....	15
6.2. Tagespflege	15
6.2.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung.....	17
6.3. Kurzzeitpflege.....	19
6.3.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung.....	23
6.4. Ambulante betreute Wohngemeinschaften	24
6.4.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung.....	25
6.5. Vollstationäre Pflege	25
6.5.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung.....	27
7. Gesamtfazit	29
8. Anhang - Anbieterlisten	32

1. Einleitung – Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gibt Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, die Pflegeinfrastruktur in den Bereichen voll- und teilstationärer Angebote an den örtlichen Bedarfen orientiert auszurichten und damit mittelbar zu steuern. Basis hierfür ist die örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW.

Nach § 7 Absatz1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

§ 7 Absatz 6 APG NRW räumt der Kommune zudem die Möglichkeit ein, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und über das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung Entscheidungen über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu treffen. Damit soll vermieden werden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Ratsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Dabei kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Eine beschlossene verbindliche Bedarfsplanung gilt gemäß § 11 Absatz 7 APG NRW für sämtliche Plätze, für die erstmals nach dem Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten. Dabei muss der Ratsbeschluss festlegen, ob sich die Bedarfsfeststellung auf das gesamte Stadtgebiet beziehen soll oder ein in der örtlichen Planung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage einer Bedarfsbestätigung sein soll.

2. Zielsetzung

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Solingen durch intensive Beratung von Investoren und Trägern von Pflegeeinrichtungen auf der Basis der mit der örtlichen Planung gewonnenen Erkenntnisse das pflegerische Angebot vor Ort gesteuert. Da es in der Vergangenheit immer schwieriger geworden ist, Investoren von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Bedarfen in der Stadt zu überzeugen, wurde bereits im Herbst 2019 die erste verbindliche Bedarfsplanung eingeführt und vom Rat verabschiedet.

Mit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung wird vor allem das Ziel verfolgt, eine vielseitige, bedarfs- und nachfragegerechte örtliche Pflegeinfrastruktur mitzugestalten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rechnung trägt und Versorgungssicherheit bietet. Insbesondere soll ein weiterer Ausbau des vollstationären Pflegeangebotes vermieden werden, um das Entstehen eines Überangebotes an vollstationären Pflegeplätzen zu vermeiden, für deren pflegerische Versorgung zunehmen die Ressource Personal fehlt. Die verbindliche Bedarfsplanung soll darüber hinaus die altengerechte Quartiersentwicklung dabei unterstützen, die bestehenden pflegerischen Angebote bei der Entwicklung künftiger Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mit der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung legt die Verwaltung eine gesamtstädtisch angelegte Bedarfsermittlung vor. Verbindliche Bedarfsfeststellungen sind die Grundlage für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen für den Neubau von stationären und teilstationären Pflegeplätzen von solchen Einrichtungen, deren Träger die Investitionskostenförderung in Anspruch nehmen wollen. Insoweit hat die verbindliche Bedarfsplanung eine instrumentelle Funktion und dient als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung oder Versagung einer Bedarfsbestätigung, die wiederum Zugangsvoraussetzung für den Erhalt der Förderung (Pflegerwohngeld in der vollstationären Pflege / gesonderter berechenbarer Aufwendungszuschuss bei Kurzzeit- / und Tagespflege) ist. Dennoch können sich Träger für den Neubau von voll- und teilstationären Plätzen entscheiden, wenn sie auf eine Bedarfsbestätigung und damit auf die Förderung verzichten.

3. Datengrundlage und Methodik

Der vorliegende Plan ist ein Auszug aus der Örtlichen Planung der Klingenstein Solingen zum Stichtag 31.12.2019.

Wie in der letzten Planung werden im Rahmen dieses Berichtes die Ergebnisse der Pflegestatistik von it.NRW zum Stichtag 31.12.2017 berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade eine Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren grundsätzlich nicht mehr gegeben ist.

Die Statistikstelle der Stadt Solingen hat im Mai 2019 eine neue Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2040 herausgegeben, die bei der Prognose der zukünftigen Bedarfe neben den eigenen Erhebungen des Stadtdienstes Soziales eine Rolle spielen. Datengrundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung bildeten die Jahre 2014 bis 2018. Bei der Trendrechnung wurde die Variante 2 gewählt, die unter anderem folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geburten und Sterbefälle
- Zuzüge (inkl. Neubaubezug) und Fortzüge, im Saldo (plus 950 Personen für 2019 bis 2023, danach plus 750 jährlich) sowie
- Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre

Ebenfalls Berücksichtigung findet die Prognose zur Pflegebedürftigkeit von it.nrw. Diese basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 01.01.2014 durchgeführt worden sind. Dabei wendet IT.NRW in seiner Veröffentlichung „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060“ zwei Varianten an. Für die sogenannte konstante Variante wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Hier liegt der Fokus also ausschließlich auf den demografisch bedingten Veränderungen. Dagegen berücksichtigt die Trendvariante die Annahme eines Absinkens des Pflegerisikos und bildet damit die These aktueller Studien ab, nach der mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden ist. In der vorliegenden Planung wird ausschließlich die Prognose auf Basis der konstanten Variante dargestellt, da, wie in den Vorjahren auch, die selbst durchgeführten Berechnungen ebenfalls nur die demografischen Entwicklungen berücksichtigen.

4. Bevölkerungsentwicklung

In Solingen lebten am 31.12.2019 insgesamt 163.112 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon hatten 43.106 (2017: 44.890 Personen) bereits das 60. Lebensjahr überschritten.

Da die Pflegebedürftigkeit im Wesentlichen durch die altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung und damit der alten und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen beeinflusst wird, werden diese Altersgruppen im Folgenden auch besonders in den Fokus genommen. Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Jahren.

Tabelle 1 Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Solingen 2017 und 2019

Altersgruppe	31.12.2017			31.12.2019			Tendenz
	Gesamt	davon weiblich	in %	Gesamt	davon weiblich	in %	
0 bis unter 55 Jahre	104.518	51.398	49,2	103.212	50.825	49,2	↘
55 bis unter 70 Jahre	31.662	16.103	50,9	33.555	17.011	50,7	↗
70 bis unter 80 Jahre	15.383	8.576	55,7	14.490	7.983	55,1	↘
80 Jahre und älter	10.881	6.846	62,9	11.855	7.427	62,6	↗
Gesamt	162.444	82.923	51,0	163.112	83.246	51,0	↗

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Man unterscheidet drei unterschiedliche Generationen von älteren Menschen, die jungen Alten von 55 – 69 Jahren, die fitten Senioren im Alter von 70 – 79 Jahren und die Hochaltrigen ab 80 Jahren und älter. Die Altersgruppe der jungen Alten ist im Vergleich zu 2017 um 1.893 Personen gewachsen (+ 5,98%). In der Gruppe der „70 bis unter 80-jährigen“ verhält es sich genau andersrum. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl dieser Personengruppe um 893 Personen (- 5,8%) gesunken. Die Entwicklung dieser beiden Altersgruppen entspricht tendenziell der Entwicklung der Vorjahre.

Die Bevölkerungszahlen der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) nehmen, wie in den vergangenen Jahren, dagegen konstant zu. Hier ist ein Anstieg von 974 Personen

(+ 8,95%) zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe gibt es immer noch mehr Frauen als Männer, wobei jedoch der Anteil der männlichen Bevölkerung weiter zunimmt.

Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2019 nach Altersgruppen und Stadtbezirken

Alter Jahre	Stadtbezirke									
	Solingen-Mitte		Ohligs/Aufder- höhe/Merscheid		Wald		Burg/ Höhscheid		Gräfrath	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
0 bis unter 55 Jahre	28.698	67,2	26.823	62,5	15.308	63,5	20.938	60,1	11.445	61,6
55 bis unter 70 Jahre	7.874	18,5	8.978	20,9	4.964	20,6	7.824	22,4	3.915	21,1
70 bis unter 80 Jahre	3.313	7,8	3.812	8,9	2.154	8,9	3.441	9,9	1.770	9,5
80 Jahre und älter	2.791	6,5	3.300	7,7	1.667	6,9	2.660	7,6	1.437	7,7
Gesamt	42.676		42.913		24.093		34.863		18.567	

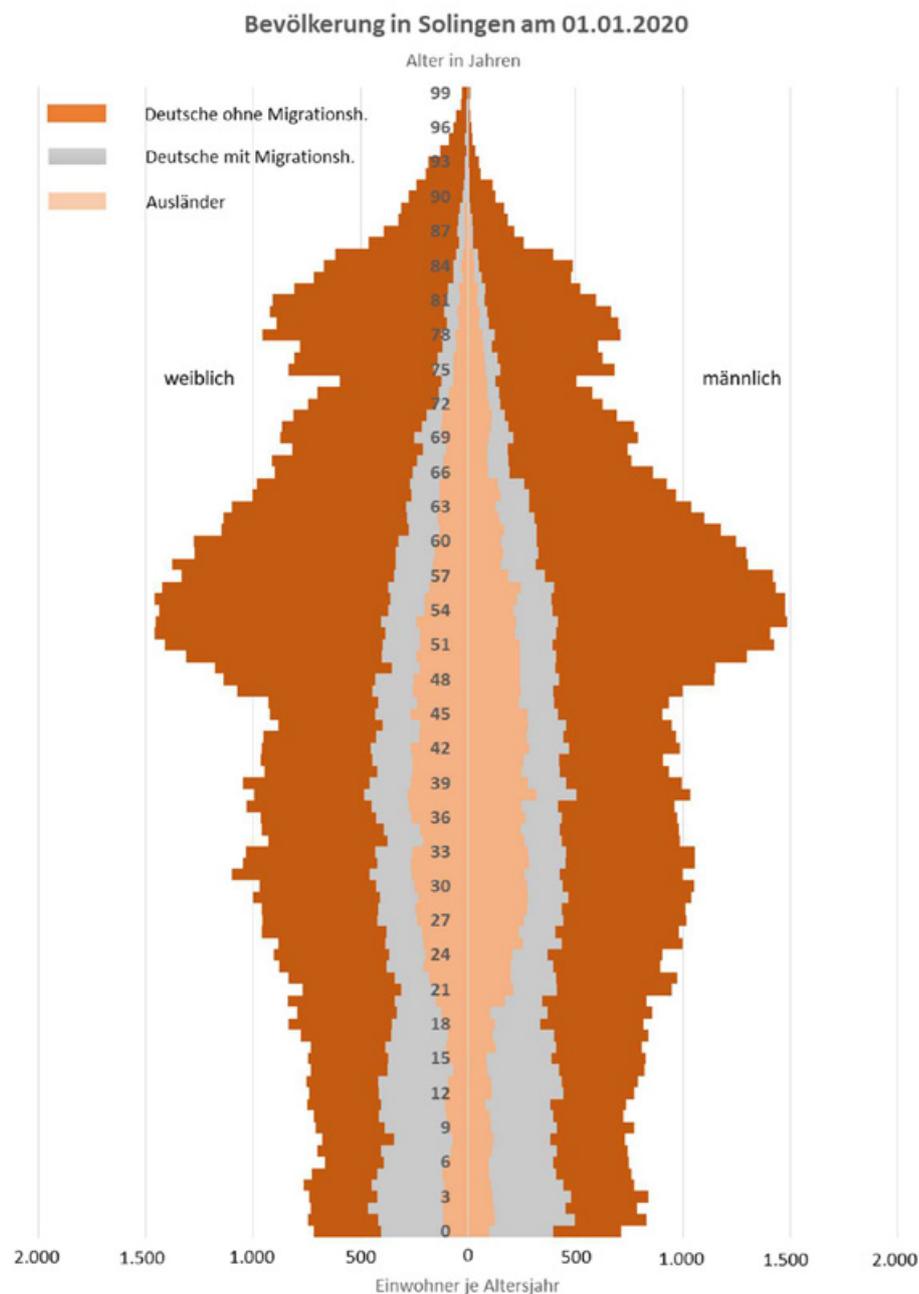
Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Betrachtet man die einzelnen Stadtbezirke, so kann man feststellen, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung (ab 80 Jahre) an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtbezirkes zwischen 6,5% in Solingen - Mitte bis zu 7,7 % in Gräfrath und Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid beträgt. Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass insbesondere die Bevölkerungsdaten in dieser Altersgruppe stark von der Verteilung der im Stadtgebiet angesiedelten vollstationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst werden.

Mit Blick auf die Altersgruppe der über 55-jährigen sind Burg / Höhscheid mit 39,9% dicht gefolgt von Gräfrath mit 38,4% die beiden ältesten Stadtteile und Mitte mit 32,8% der jüngste Stadtteil.

Die Bevölkerungspyramide stellt das Verhältnis von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Solingen am 01.01.2020, nach ihrem Alter bildlich dar.

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide 01.01.2020



Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle bis zum Jahr 2040, ausgehend vom Bevölkerungsbestand am 31.12.2018 (Solingen: 163.183). Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wurde u.a. eine Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre unterstellt (weitere Informationen siehe auch Kapitel 3). Die Prognosedaten beziehen sich jeweils auf den 31.12. eines Jahres

Tabelle 3: Bevölkerungsvorausberechnung Solingen nach Altersgruppen, Stand: Mai 2019

Bevölkerungsvorausberechnung 2020 – 2040									
Prognosejahre									
Altersgruppen	2019	2020	2021	2022	2023	2025	2030	2035	2040
0 bis unter 55 Jahre	103.591	102.971	102.367	101.857	101.402	100.821	101.449	102.084	102.487
55 bis unter 60 Jahre	13.835	14.112	14.282	14.343	14.275	13.474	10.606	10.549	10.783
60 bis unter 65 Jahre	11.228	11.686	12.127	12.520	12.940	13.454	12.856	10.254	10.196
65 bis unter 70 Jahre	8.597	8.785	9.200	9.582	9.960	10.808	12.348	11.847	9.547
70 bis unter 80 Jahre	14.600	14.318	13.922	13.898	13.942	14.473	16.821	19.676	20.492
80 Jahre und älter	11.741	12.065	12.364	12.379	12.364	12.019	11.354	11.562	13.059

Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Die Prognose zeigt, dass in der Altersgruppe der 55 bis unter 60-jährigen bis 2022 zunächst mit einem Zuwachs zu rechnen ist. In den Folgejahren werden die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe dann rückläufig. Bei den 60 bis unter 65-jährigen ist bis 2025 ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert, bevor die Zahlen dann wieder rückläufig sind. Bei der Altersgruppe der 65 bis unter 70-jährigen beginnt der Rückgang erst nach 2030.

Für die Altersgruppe der 70 bis unter 80-Jährigen ist bis 2022 mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen zu rechnen, um in den Folgejahren dann kontinuierlich zuzunehmen (bis 2038, dann wieder leicht rückläufig).

Die Altersgruppe „80 Jahre und älter“ stellt sich genau gegenteilig dar. Bis 2022 wird hier mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen gerechnet. Bis zum Jahr 2032 geht die Bevölkerung dann zurück, um anschließend wieder zu wachsen.

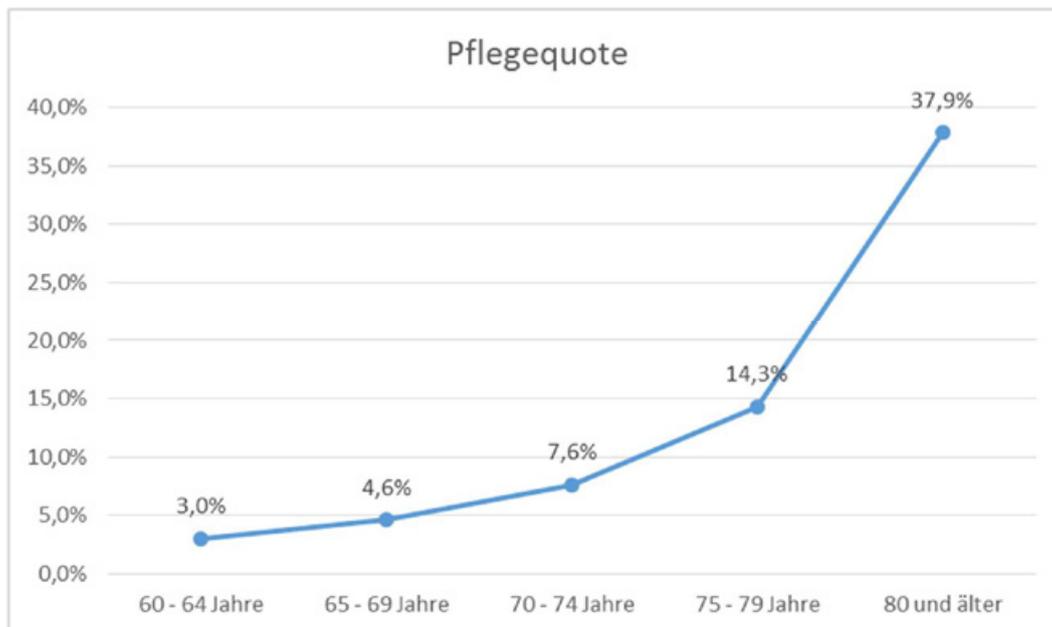
In dieser Altersgruppe ist ein prozentualer Anstieg von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu erwarten und dementsprechend mit einer größeren Nachfrage nach Wohn-, Service-, Pflege- und Unterstützungsangeboten zu rechnen. Die Entwicklung in den höheren Altersgruppen ist daher für die örtliche Planung und hier insbesondere für die Erstellung von Bedarfsprognosen bezogen auf das zukünftige pflegerische und vorpflegerische Angebot von besonderer Bedeutung.

5. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Das Leben ist ein unaufhörlicher Prozess von Veränderungen. Auch Alterungsprozesse gehören zum Leben. Alt sein ist keine Krankheit, sondern ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder Mensch ganz allmählich hineinwächst.

Pflegebedürftigkeit ist zwar überwiegend eine Alterserscheinung, das heißt aber nicht automatisch, dass alte Menschen auch pflegebedürftig sind. Vielmehr wird immer häufiger von einem verminderten Pflegerisiko gesprochen, also von einer Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Gründe hierfür sind ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt bei Diagnostik und Behandlung.

Abbildung 2 Pflegequote zum 31.12.2017 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

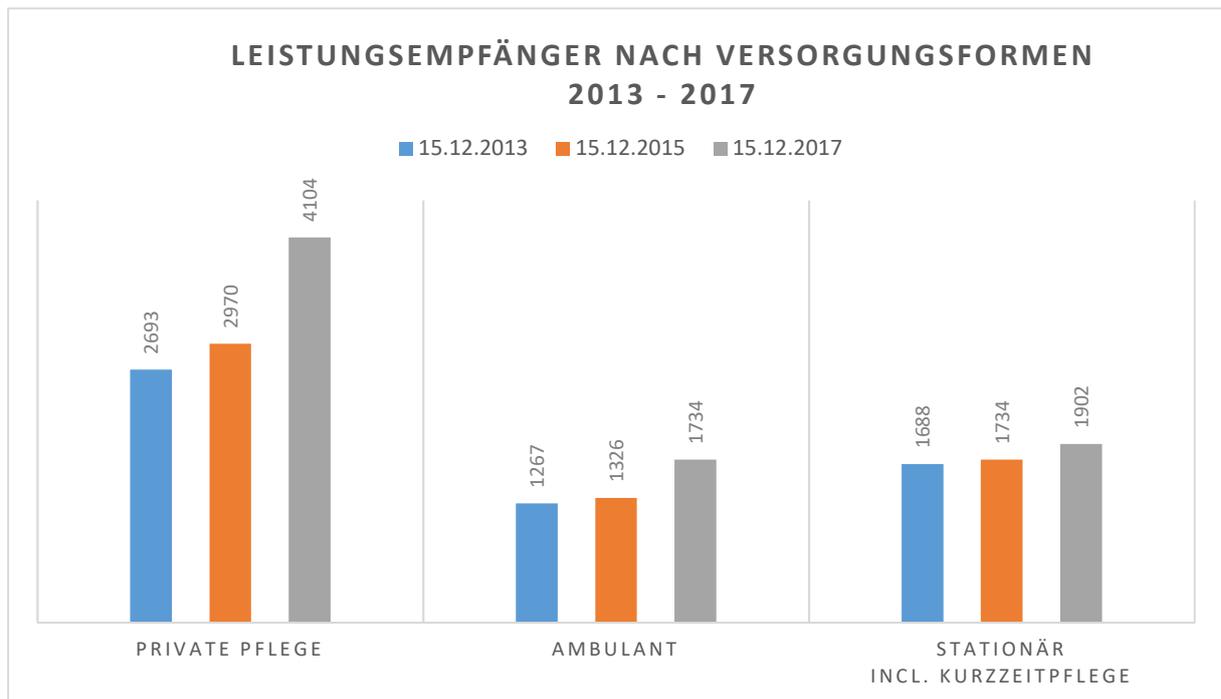
Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und den nun erstmalig vorliegenden Daten zur Pflegebedürftigkeit nach den neuen Pflegegraden (Pflegestatistik it.nrw 2017) fällt die Pflegequote im Vergleich zu den Vorjahren in Solingen höher aus. Bei den 60- bis unter 65-jährigen gilt nun fast jeder 33. als pflegebedürftig. Im Alter ab 80 Jahren wird wie bisher auch die höchste Pflegequote erreicht. Der Anteil der Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe beträgt dabei 37,9 %, das heißt, dass hier nahezu jede zweite Person (statistisch jede 2,6 Person) pflegebedürftig ist.

Durch die Umstellung des Systems von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade haben mehr Menschen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahresstatistiken ist damit nur noch eingeschränkt gegeben.

Insgesamt leben im Jahr 2017 in Solingen 7.740 Pflegebedürftige (2015: 6.030), das sind 28,4 % mehr pflegebedürftige Menschen als noch in 2015. Bisher lagen die Steigerungen der im 2-Jahres-Rhythmus erscheinenden Pflegestatistik zwischen 7 und 10 %. Der relativ hohe Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015 ist jedoch ebenfalls dem veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff geschuldet.

Bundesweit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2015 auf 2017 um rund 19% von 2.86 Millionen auf 3,41 Millionen Menschen (lt. Statistischem Bundesamt Destatis) und landesweit sogar um 20,5% von 638.100 auf 769.100 (lt. IT.NRW). Solingen liegt mit der Steigerung um 28,4% weit über dem Bundes- und Landestrend. Interessant dürfte an dieser Stelle jedoch sein, welche Sektoren (private Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) hauptsächlich von den Steigerungen der Leistungsempfänger betroffen sind.

Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2013 – 2015- 2017



Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zum Stichtag 15.12. bzw. 30.12.

Im Dezember 2017 werden insgesamt 5.838 Pflegebedürftige zu Hause versorgt. Dies entspricht mittlerweile drei Viertel (rd. 75,4%) aller Solinger Pflegebedürftigen. 4104 Pflegebedürftige erhalten ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. Weitere 1.734 Personen leben ebenfalls noch in der eigenen Wohnung, werden aber ganz oder teilweise durch ambulante Dienste versorgt. In Pflegeeinrichtungen stationär betreut werden 1.902 Pflegebedürftige (incl. 117 Kurzzeitpflegegäste). Durch den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff ist es zu den erwarteten Steigerungen der Leistungsempfänger insbesondere im Bereich der privaten Pflege gekommen (+38,18). Auch die Inanspruchnahme ambulanter Pflege ist stark gestiegen (+30,8%). Im Vergleich dazu ist die stationäre Pflege inkl. Kurzzeitpflege lediglich um 9,7%, ohne Kurzzeitpflege sogar nur um 7% gestiegen.

In NRW werden Ende 2017 insgesamt 599.400 (77,9%) der Pflegebedürftigen (bundesweit rd. 76%) zu Hause versorgt. Solingen liegt damit weiterhin unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Auch wenn in den letzten Jahren die Inanspruchnahme ambulanter Pflege konstant gestiegen ist, muss auch zukünftig im Rahmen des kommunalen Auftrages zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verstärkt Rechnung getragen werden.

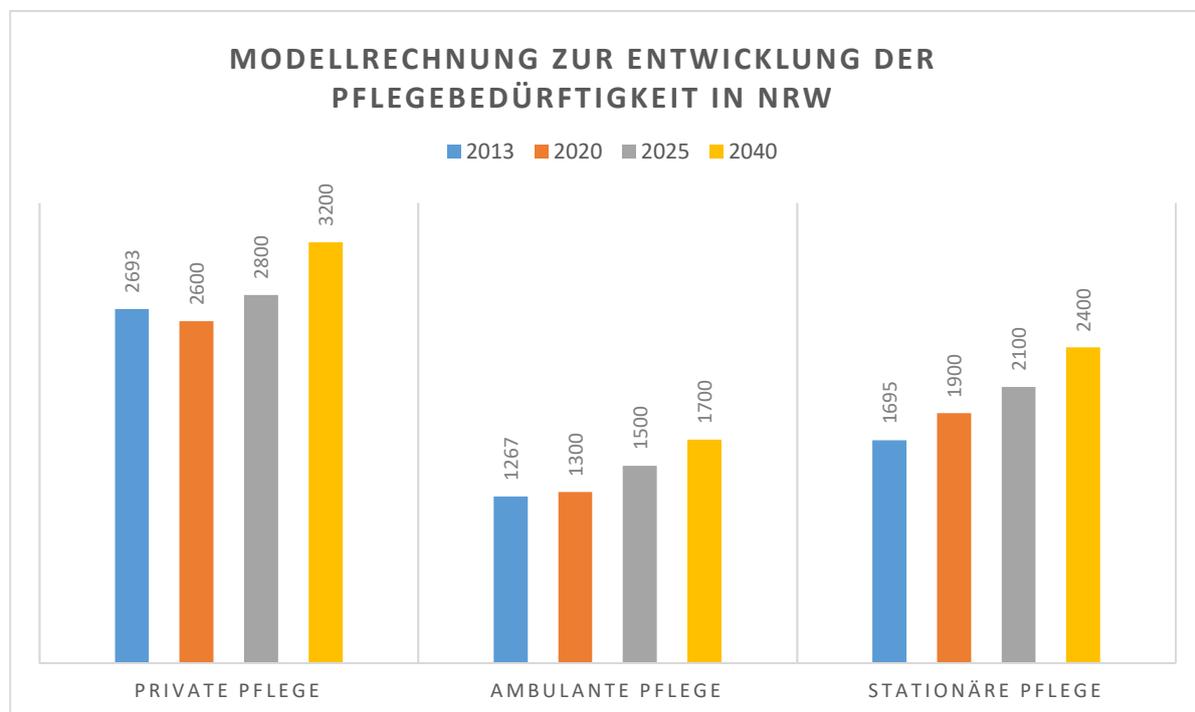
Im Zuge des demografischen Wandels wird laut Prognosen von it.nrw die Zahl pflegebedürftiger Personen weiter zunehmen. Da es seit Erscheinen der letzten örtlichen Planung keine aktuellere Veröffentlichung gibt, wird im Folgenden weiterhin auf die Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW aus dem Jahr 2016 Bezug genommen. Die Prognose von it.nrw basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 01.01.2014 durchgeführt worden sind. Dabei wendet it.nrw zwei Varianten an. Für die sogenannte konstante Variante wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Hier liegt der Fokus also ausschließlich auf den demografisch bedingten Veränderungen. Dagegen berücksichtigt

die Trendvariante die Annahme eines Absinkens des Pflegerisikos und bildet damit die These aktueller Studien ab, nach der mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden ist. In der vorliegenden Planung wird ausschließlich die Prognose auf Basis der konstanten Variante dargestellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zudem zu beachten, dass Modellrechnungen als Schätzungen einzustufen sind, die für die Zukunft keine präzisen Resultate, sondern nur Orientierungsgrößen liefern können. Dies gilt im Übrigen auch für die in den folgenden Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik berechneten Voraussagen.

Hinzu kommt, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen der Berechnungen von it.nrw noch nicht berücksichtigt ist.

Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis 2040 in Solingen – konstante Variante



Quelle: IT.NRW Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen - 2013 bis 2040/2060

Die Prognose von IT.NRW zeigt, dass bis zum Jahr 2040 (ausgehend von 2013) in Solingen mit einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen um insgesamt rd. 1.645 Personen (+29%) zu rechnen ist. Dabei wird sich ohne entsprechende Gegensteuerung der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen leicht zu Lasten der zu Hause Gepflegten erhöhen. Prognostiziert ist, dass dann nur noch rd. 67% aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden würden (aktuell rd. 71% aller Pflegebedürftigen).

6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wird unter anderem durch das private Pflegepotenzial und das Vorhandensein alternativer ambulanter Versorgungsangebote beeinflusst.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen wird immer noch hauptsächlich durch pflegende Angehörige sichergestellt. Insbesondere bedingt durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die Zahl der Pflegegeldempfänger, die keine professionellen Pflegedienstleister in Anspruch nehmen von 2.970 (Pflegestatistik 2015) auf 4.104 Leistungsempfänger (Pflegestatistik 2017) gestiegen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder ergänzend zu einem ambulanten Dienstleister pflegen und unterstützen. Bei den Zahlen aus der Pflegestatistik 2017 ist zudem zu beachten, dass die neue Gruppe von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, noch nicht erfasst ist.

Oberstes Ziel ist es daher, die Pflegebereitschaft von Angehörigen, welche mit enormen Belastungen einhergeht, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. Bei dem bereits heute bestehenden Mangel an professionellen Pflegekräften wäre eine Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ohne die private Pflege nicht leistbar.

Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist Beratung. Ein Zurechtfinden im Angebotsdschungel ist oft nicht einfach und führt schnell zu einer Überforderung. Daher ist es notwendig, die städtischen Beratungsangebote stetig weiterzuentwickeln, qualifizierte Beratungskräfte einzusetzen und kontinuierlich fortzubilden sowie für Angebotstransparenz zu sorgen.

Aber auch im Bereich der niedrighschwelligen Angebote ist ein weiterer Ausbau notwendig. Zwischenzeitlich wurden die für manchen Anbieter doch recht hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen (z.B. Ausgestaltung der notwendigen Fachkraftbegleitung) mit der Novellierung der Anerkennungs- und Förderungsverordnung NRW zum 01.01.2019 gesenkt. Bereits im Laufe des Jahres 2019 konnte ein verstärktes Interesse insbesondere von Einzelkräften an einer Anerkennung als niedrighschwelliges Betreuungsangebot verzeichnet werden. Weitere Ausführungen können Sie in der örtlichen Planung (Kapitel Pflege) nachlesen.

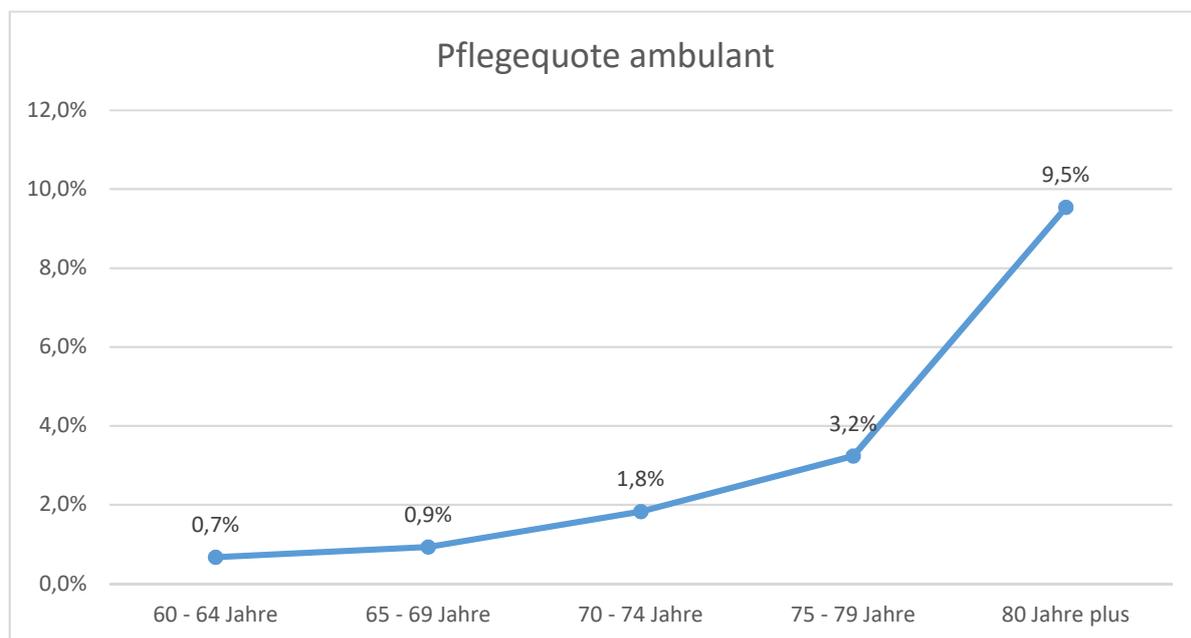
6.1. Ambulante Pflegedienste

Ziel der ambulanten Pflege ist es, Menschen dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in der häuslichen Umgebung pflegerisch zu versorgen. Es entspricht den Wünschen der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen, trotz Hilfe- und Unterstützungsbedarf im täglichen Leben im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde wird daher immer häufiger durch professionelle Pflegedienste unterstützt.

Zu Hause versorgt, jedoch mit Unterstützung von professionellen Pflegediensten, werden laut IT.NRW 22,4 % (1.734 Personen) aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 8,8 % aller ambulanten Leistungsempfänger die kleinste Gruppe. Während 23% zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, bilden die Hochaltrigen (ab 80 Jahren) mit 59,8% die stärkste Altersgruppe.

Bei den unter 60-jährigen ist das Geschlechterverhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen fast ausgewogen. Ab einem Alter von 60 Jahren steigt der weibliche Anteil dann zunächst auf 61,2% (60 bis unter 70 Jahre), geht bei den 70 bis unter 80-Jährigen leicht zurück auf 60,9%, um dann in der Altersgruppe ab 80 Jahre wieder auf 70,5% zu steigen.

Abbildung 5 Pflegequote ambulant zum 31.12.2017 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2015 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegedienste beanspruchen, um 408 Leistungsempfänger gewachsen. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Senioren nur eine sehr geringe ambulante Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren liegt die ambulante Pflegequote am höchsten. Der Anteil der ambulant Versorgten Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe betrug dabei 9,5 %, was bedeutet, dass hier fast jede zehnte Person von einem Pflegedienst versorgt wird.

Aktuell sind 40 Pflegedienste durch Versorgungsvertrag zur Pflege in Solingen zugelassen (Stand: 12/2019) – das sind drei Pflegedienste mehr als im Vorjahr. Diese Dienste erbringen jedoch nicht nur reine Pflegeleistungen, sondern bieten z.B. auch Krankenpflege nach dem SGB V an.

Um beurteilen zu können, ob das Angebot ausreichend ist, kommt es jedoch nicht auf die Anzahl der Pflegedienste, sondern vielmehr auf die Größe der Dienste in Bezug auf das vorhandene Personal an. Und auch hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Gerade im ambulanten Bereich wird überwiegend Personal in Teilzeit beschäftigt. Um die Entwicklungen der letzten Jahre darzustellen, wird daher sowohl die

Anzahl des ambulant beschäftigten Personals, als auch die geschätzte Vollzeitäquivalente aus der Pflegestatistik von it.nrw in der folgenden Tabelle angegeben.

Tabelle 4 Personal in der ambulanten Pflege

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2013	1.267	509	341	1 : 3,7
2015	1.325	535	356	1 : 3,7
2017	1.734	615	405	1 : 4,3
Remscheid				
2013	919	485	347	1 : 2,7
2015	1.031	603	342	1 : 3,0
2017	1.290	669	389	1 : 3,3
Wuppertal				
2013	2.977	1.694	1.094	1 : 2,7
2015	2.946	1.629	1.069	1 : 2,8
2017	3.540	1.881	1.250	1 : 2,8

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2013, 2015, 2017

Betrachtet man die Ergebnisse der Landesstatistik, dann werden in Solingen je Vollzeitbeschäftigtem 4,3 Pflegebedürftige versorgt. Im Vergleich zur Statistik aus den Vorjahren hat sich die Versorgungssituation verschlechtert, da die Anzahl der Leistungsempfänger durch die neue Pflegeeinstufungssystematik stärker gestiegen ist, als das Personal in der ambulanten Pflege. Dies lässt eine stärkere Arbeitsbelastung vermuten, wobei zu beachten ist, dass der Versorgungsbedarf des einzelnen Pflegebedürftigen nicht bekannt ist. Bei den Beschäftigten im ambulanten Bereich handelt es sich zudem nicht ausschließlich um Pflegekräfte. Statistisch erfasst werden z.B. auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung oder in der Verwaltung um die Abrechnung kümmern.

Verglichen mit Remscheid und Wuppertal betreuen die Mitarbeiter dort weniger Pflegebedürftige. Dabei ist die Versorgungsquote in Wuppertal trotz steigender Leistungsempfänger konstant geblieben.

Zur Auslastung ambulanter Pflegedienste in Solingen gibt es keine umfassenden und belastbaren Erhebungen. Basierend auf den täglichen Erfahrungen der Pflege- und Wohnberatung kann die Aussage getroffen werden, dass es zunehmend aufwändiger ist, für Pflegebedürftige eine ambulante Versorgung mit Profis zu organisieren. Oft müssen mehrere Pflegedienste angefragt werden bis die Versorgung steht. Die fehlenden personellen Kapazitäten bei den ambulanten Pflegediensten führen zudem häufig dazu, dass bei neuen Kundinnen und Kunden genau hingeschaut werden muss, ob die Wohnung des Betroffenen in einen bestehenden Tourenplan aufgenommen werden kann. Auch sind die Versorgungszeiten für neue Kundinnen und Kunden häufig schlechter und es müssen

Kompromisse eingegangen werden. So ist es weiterhin sehr schwer, eine morgendliche pflegerische Grundversorgung vor 11.00 Uhr zu organisieren, was für viele Pflegebedürftige zu spät ist und mit einem Verlust von Lebensqualität einhergeht. Problematisch ist auch eine komplexe, mehrmals täglich notwendige pflegerische Versorgung. Dieser Nachfrage können Pflegedienste häufig schon bei einer nur zweimal täglich notwendigen Anfahrt nicht mehr nachkommen.

Dasselbe trifft auch für die ergänzende Hauswirtschaft und Betreuungsleistungen für Leistungen zur Unterstützung im Alltag nach §45a und b SGB XI zu.

Dass das ambulante Netzwerk hier teilweise bereits an seine Grenzen stößt bestätigt auch das Ergebnis der diesjährigen Befragung ambulanter Pflegedienste zu ihrer Einschätzung der Versorgungssituation von hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Solingen. Nähere Informationen können in der örtlichen Planung im Kapitel Pflege nachgelesen werden.

6.1.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes betreffen hauptsächlich die Bereiche der privaten und ambulanten Pflege. Eine Betrachtung der Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW (siehe Abbildung 4) macht an dieser Stelle keinen Sinn, da die prognostizierten Zahlen für den ambulanten Bereich bereits heute weit übertroffen sind (Lt. Modellrechnung IT.NRW Steigerung der ambulant Versorgten bis zum Jahr 2025 auf 1.500 Personen und bis zum Jahr 2040 auf 1.700 Personen – im Vergleich dazu 1.669 ambulant Versorgte am Stichtag 15.12.2019).

Grundsätzlich ist aber auch in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs im ambulanten Sektor zu rechnen. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich.

Eine beabsichtigte Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ durch eine intensivere Pflegeberatung kann nur funktionieren, wenn die pflegerische Infrastruktur insbesondere im ambulanten Bereich ausreichend ausgebaut ist und jederzeit auf neue Kunden reagiert werden kann. Der Personalmangel in der Pflege stellt hier ein großes Problem dar.

6.2. Tagespflege

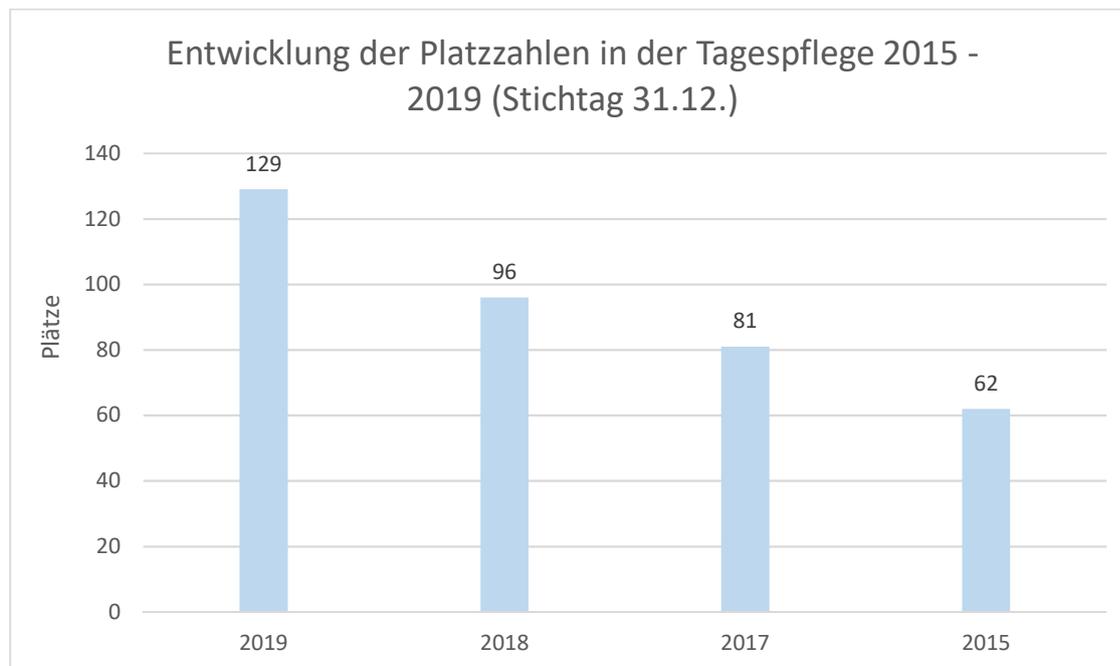
Tagespflegeeinrichtungen stellen neben den ambulanten Diensten eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Angehörige berufstätig sind und die Aufgabe der Pflege für sie zur Mehrfachbelastung wird. Mit dem Angebot von Tagespflege soll dem Pflegebedürftigen die persönliche Gestaltung des Alltags und ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Damit wird der Isolierung des Pflegehaushaltes entgegengewirkt und die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen gefördert.

Zum Stichtag 15.12.2017 erhalten laut IT.NRW insgesamt 102 Personen in Solingen Leistungen der Tagespflege aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind in einem Alter von 70 Jahren und älter. Insgesamt sind von den 102 Personen im Leistungsbezug 69 weiblich und 33 männlich. Damit überwiegt der Anteil der weiblichen Besucher mit 67,6%.

Aktuell (Stichtag: 31.12.2019) gibt es in Solingen neun Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 129 Plätzen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Platzzahlen in den letzten Jahren.

Abbildung 6 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege 2013– 2019



Quelle: Klingenstadt Solingen, SD Soziales

Die Standorte der Einrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt. Sie befinden sich in Ohligs, Aufderhöhe (zwei Einrichtungen), Wald (zwei Einrichtungen), Solingen-Mitte, Burg, Höhscheid und Gräfrath. Zwei Einrichtungen haben in 2019 neu eröffnet (eine im Januar und eine im Juli).

Die Auslastungsgrade der neun Tagespflegeeinrichtungen lagen im Jahr 2019 zwischen 65,4% und 99,8%. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 5 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Auslastung	Einrichtungen		
unter 70%	1	2	1
70 bis unter 80%	1	0	1
80 bis unter 90%	1	0	2
mehr als 90 %	3	5	5

Auslastung alle Tagespflegeplätze	max. Belegungstage	tatsächl. Belegungstage	Jahr
88,5%	30.278	26.797	2019
88,6%	21.280	18.864	2018
89,6%	17.034	15.263	2017

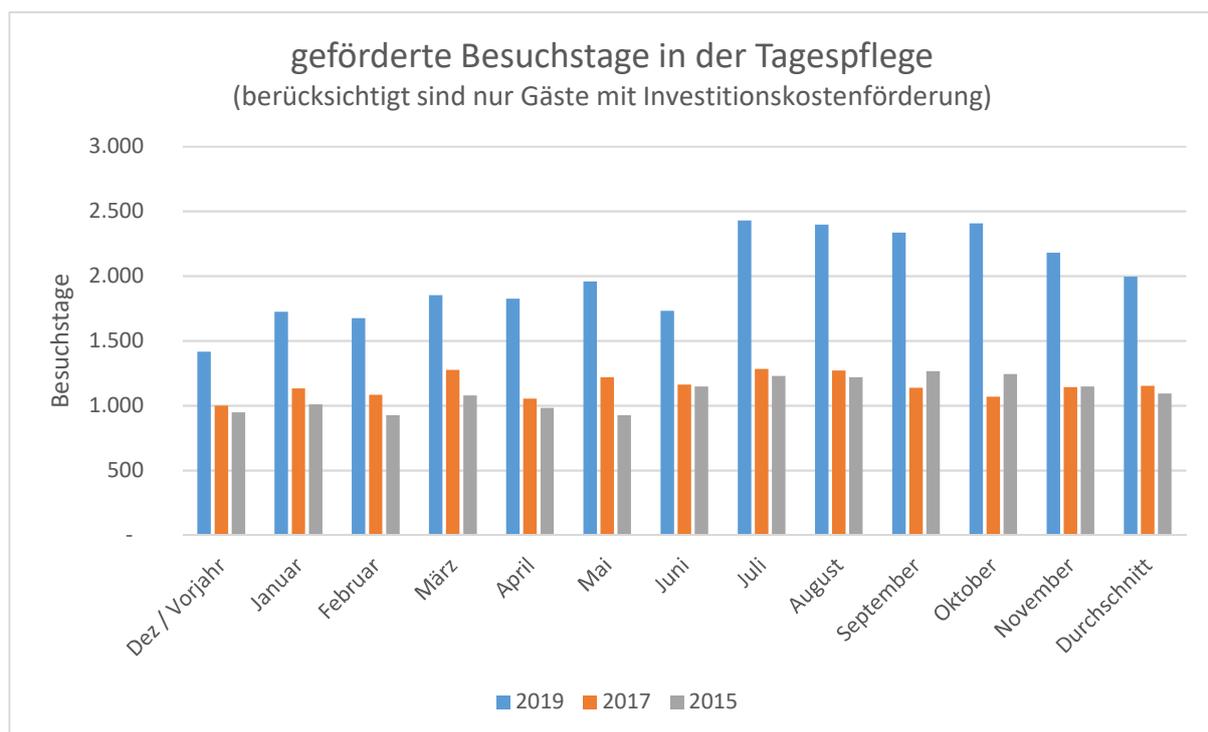
Quelle: Klingenstadt Solingen, SD Soziales

Der Auslastungsgrad aller Tagespflegeplätze liegt in 2019 bei durchschnittlich 88,5% und ist damit trotz der Steigerung der Platzzahlen nur um 0,1 % niedriger als im Vorjahr.

Generell kann festgestellt werden, dass Träger von Tagespflegeeinrichtungen, die gleichzeitig einen ambulanten Pflegedienst anbieten, oder in der Nähe einer Service-Wohnanlage liegen, eine höhere Auslastung erreichen können. Aktuell trifft dies auf alle Träger in Solingen zu.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege durch Solinger Einwohnerinnen und Einwohner kann zudem aus den Daten der von der Stadt Solingen nach dem Alten- und Pflegegesetz zu leistenden Investitionskostenförderung dargestellt werden. Hier sind auch die Tagespflegegäste erfasst, die eine außerhalb des Solinger Stadtgebietes liegende Einrichtung besuchen.

Abbildung 7 Besuchstage Tagespflege 2015 – 2019



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales – Statistik Investitionskostenförderung Tagespflege

Mit dem steigenden Angebot an Tagespflegeplätzen ist auch die Nachfrage und tatsächliche Nutzung dieser Einrichtungen gestiegen. Während im Jahr 2017 durchschnittlich 136 Gäste für 8,5 Tage/Monat eine Tagespflegeeinrichtung besucht haben, ist die Zahl der Tagespflegegäste in 2019 auf mittlerweile durchschnittlich 243 Gäste gestiegen. Die Gäste nutzten die Tagespflege im vergangenen Jahr durchschnittlich an 8,2 Tagen im Monat (wie im Jahr 2015). Insgesamt wurden 23.929 (2017: 13.833) belegte Tage in 2019 gefördert. Dies entspricht einer Steigerung von 72,98% in den letzten beiden Jahren.

6.2.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung

In den letzten Jahren hat die Tagespflege eine höhere Akzeptanz bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erfahren. Mit den Pflegereformen der vergangenen Jahre wurden immer wieder neue Anreize gesetzt, welche die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen für

Pflegebedürftige attraktiver gemacht haben. Zuletzt wurden mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 zum 01.01.17 die Leistungen für Tagespflege erhöht.

Auch eine Pflegeberatung, welche die Tagespflege als eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der häuslichen Versorgungssituation versteht, kann eine Ausweitung der Nachfrage nach dieser Pflegeform befördern.

Und tatsächlich wurde in den letzten Jahren das Angebot an Tagespflegeeinrichtungen in Solingen stark ausgebaut, wobei die Nachfrage bei den Pflegebedürftigen ebenfalls gestiegen ist. Dieser Trend wird vermutlich auch in den nächsten Jahren noch weiter andauern. Neben einem geplanten Neubau einer Tagespflege auf der Beethovenstraße Ende 2023 gibt es weitere Interessenten, die eine Tagespflege in Solingen eröffnen möchten. Es handelt sich hier zwar noch nicht um konkrete Planungen, im 2. Halbjahr 2019 sind jedoch 2 Interessensbekundungen von potentiellen Trägern eingegangen.

Tabelle 6 – Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2023

Tagespflegeplätze in den Stadtteilen (Bezirksvertretungsebene)			
Pflegeeinrichtung	2019	Planung bis 2023	Bemerkung
Mitte			
Friedrichshof Solingen	14	14	
Belia Tagespflege Beethovenstraße	0	18	Neubau bis Ende 10/2023
GESAMT	14	32	
Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe			
St. Lukas Tagespflege	12	12	
Bethanien Tagespflege Ahorn	12	12	
Bethanien Tagespflege Mutterhaus	17	17	
GESAMT	41	41	
Wald			
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	14	14	
Paritätische Tagespflege	14	14	
GESAMT	28	28	
Burg/Hörscheid			
Tagespflege Burger Hof	15	15	
Tagespflege Goudahof	16	16	
GESAMT	31	31	
Gräfrath			
Tagespflege am Wasserturm	15	15	
GESAMT	15	15	
GESAMT Solingen	129	147	

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

In einer 1979 vom KDA als Manuskript vervielfältigten Materialsammlung zur Tagespflege (Rückert, von Rötzel 1979) wurde unter Bezug auf ausländische Erfahrungen vorgeschlagen, den Bedarf an Tagespflege mit 0,3% der über 65-jährigen Bevölkerung anzunehmen.¹ Diesem Vorschlag wird in der folgenden Berechnung gefolgt. Basis für die Berechnung ist die Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 der Statistikstelle. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der so errechnete Bedarf an Tagespflegeplätzen nur als eine erste Orientierung gelten kann.

Tabelle 7 Bedarfsprognose Tagespflege 2018 bis 2040

Jahr	Bevölkerungsvorausberechnung ab 65 Jahre ²	Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-Jährigen.
2019	34.938	105
2020	35.168	106
2021	35.486	106
2022	35.859	108
2023	36.266	109
2025	37.300	112

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Da es sich hier jedoch um eine sehr allgemeine Schätzung handelt, wird eine weitere Berechnung auf der Basis der in diesem Kapitel dargestellten Daten und der daraus gezogenen Erkenntnisse für Solingen durchgeführt.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen hauptsächlich 70 Jahre und älter sind (siehe Statistik IT.NRW). Daher wird für die Prognose die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe näher betrachtet. Ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Tagespflegegäste im Monat, die eine Förderung erhalten haben, ergibt sich für 2019 folgende Berechnung:

Bevölkerung 70 Jahre und älter 2019	Tagespflegegäste im Monat (Durchschnitt)	Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe in %
26.345	243	0,92%

Die Inanspruchnahme von Tagespflege hat sich in den letzten Jahren beiden Jahren gesteigert. Während im Jahr 2017 noch 0,52% der über 70-jährigen die Tagespflege besucht hat, sind es in 2019 0,4% mehr Nutzer dieser Altersgruppe. Dieser Trend hat natürlich auch mit dem gesteigerten Angebot zu tun. Da auch aktuell ein großes Interesse der Akteure am Pflegemarkt zu spüren ist, das bestehende Tagespflegeangebot weiter auszubauen, wird für die nächsten Jahre mit einer konstanten Steigerung der Nutzer dieser Altersgruppe gerechnet. Hier wird bei der folgenden Berechnung zunächst von einem Zuwachs von + 0,1% pro Jahr auf 1,3% der Bevölkerung ab 70 Jahren bis zum Jahr 2023 ausgegangen. Damit ist bis zum Jahr 2023, basierend auf der Bevölkerungsprognose des

¹ Kuratorium Deutsche Altershilfe, Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis, Bd. 21, 2004

² Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040, Stand: Mai 2019, Statistikstelle Klingenstadt Solingen

Stadtdiensts Statistik, zu erwarten, dass die durchschnittliche Zahl der Tagespflegegäste im Monat auf 342 Personen steigt.

Entwicklung Bevölkerung 70 Jahre und älter, Prognose 2023 x 1,3%

26.306 Personen x 1,3% = 342

Unterstellt man weiterhin eine gleichbleibende durchschnittliche Anzahl von Besuchstagen (in 2019: 8 Tage) dann wären dies im Jahr 2023:

342 Gäste x 8 Tage = 2.736 Besuchstage / Monat

Nach der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz kann bei einer Tagespflege mit fünf Öffnungstagen in der Woche von 250 möglichen Belegungstagen im Jahr ausgegangen und mindestens eine durchschnittliche Belegungsquote von 80% zugrunde gelegt werden. Da im Jahr 2019 die durchschnittliche Belegungsquote der Solinger Tagespflegeeinrichtungen bereits bei 88,5% lag, wird bei der weiteren Berechnung dieser Auslastungsgrad zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

(2.736 Besuchstage im Monat x 12 Monate)

—————
(250 Tage x 88,5% Belegungsquote)

Bis zum Jahr 2023 kann damit ein Bedarf von rd. 148 Tagespflegeplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis der Prognoserechnung basiert damit auf den folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2019 wächst die Inanspruchnahme der Tagespflege der Bevölkerung im Alter ab 70 Jahr um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr.
- Die Nutzung der Tagespflege liegt pro Gast bei durchschnittlich 8 Tagen pro Monat. Dieser Wert ist in den letzten Jahren konstant geblieben.
- Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen liegt auch in den nächsten Jahren bei durchschnittlich 88,5%

Betrachtet man die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden, so wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2023 also zwischen 109 und 148 Plätzen liegen.

Ausgehend vom aktuellen Angebot von 129 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2023 zwischen 0 – 19 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Dieser Neubau soll im Oktober 2023 fertiggestellt werden, so dass das Tagespflegeangebot bis Ende 2023 auf 147 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit gedeckt sein. Da es sich jedoch um ein die Angehörigenpflege ergänzendes und entlastendes Angebot handelt, ist es ratsam keine negative Bedarfsfeststellung für den Bereich der Tagespflege auszusprechen. Zukünftige Investoren sind jedoch so zu beraten, dass in jedem Fall ergänzende Bedarfsabfragen (z. B. unter den eigenen Kunden eines ambulanten Dienstes) sinnvoll sind, bevor eine Entscheidung zum Neubau einer weiteren Tagespflege in Solingen getroffen wird.

6.3. Kurzzeitpflege

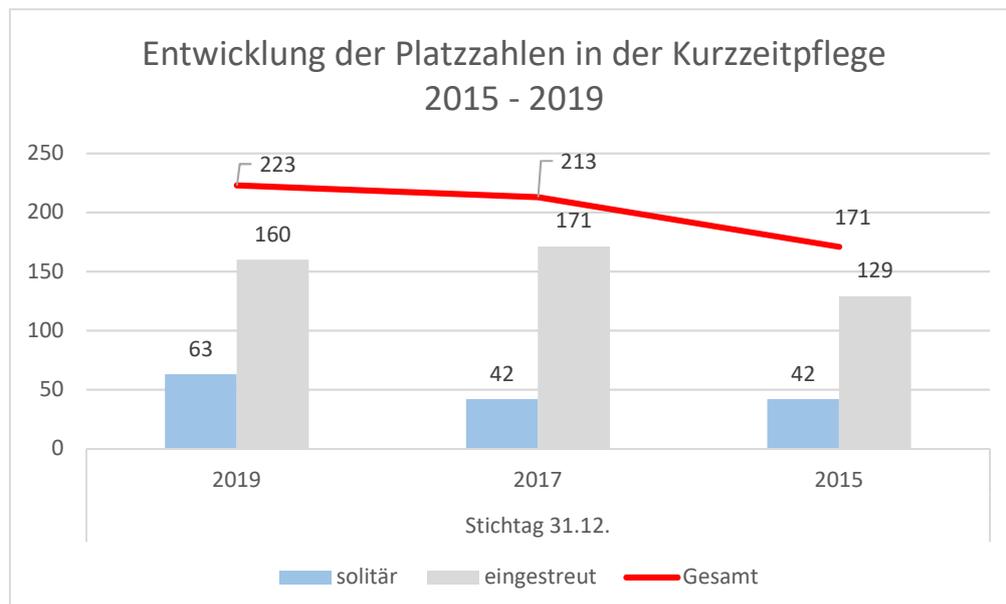
Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Pflege von Menschen in stationären Einrichtungen, die im Regelfall im Anschluss an den Aufenthalt wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurückkehren. Sie ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Genutzt wird die Kurzzeitpflege aus verschiedenen Gründen, z.B. um pflegenden Angehörigen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, bei vorübergehender Verschlechterung des Pflegezustandes oder unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt zur zeitlichen Überbrückung bis die Pflege im häuslichen Bereich wieder sichergestellt werden kann. Oft wird sie aber auch als „Probewohnen“ genutzt, um den Alltag in einer Einrichtung kennenzulernen, bevor man einen Dauerpflegevertrag abschließt.

Man unterscheidet im Bereich der Kurzzeitpflege zwischen solitären und eingestreuten Plätzen. Solitäre Plätze stehen ausschließlich Kurzzeitpflegegästen zur Verfügung und dürfen nicht zur stationären Dauerpflege genutzt werden. Dagegen befinden sich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und können sowohl zur Dauer- als auch zur Kurzzeitpflege genutzt werden.

Laut der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2017 insgesamt 117 Bezieher von Kurzzeitpflegeleistungen aus der Pflegeversicherung. Die meisten von ihnen sind 70 Jahre und älter (96 Personen). 67,6 % aller Kurzzeitpflegegäste sind weiblich.

In Solingen besteht im Dezember 2019 ein Angebot von insgesamt 223 Kurzzeitpflegeplätzen. Es überwiegt weiterhin das Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege gegenüber solitären Plätzen. Durch den Ersatzneubau der Kurzzeitpflege Friedrichshof, der in Ohligs im Dezember 2019 mit 11 Plätzen mehr als am alten Standort in Solingen-Mitte eröffnet worden ist, konnte eine weitere Verbesserung des solitären Angebotes erzielt werden. Zum Stichtag 31.12.2019 gibt es 63 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in vier Einrichtungen (Ohligs: 34 Plätze, Mitte: 19 Plätze, Wald 10 Plätze) und 160 eingestreute Plätze in vollstationären Einrichtungen. Eine weitere solitäre KZP wird im 1. Halbjahr 2020 in Solingen-Mitte eröffnen.

Abbildung 8 Entwicklung der Platzzahlen in der Kurzzeitpfleg 2015 – 2019



Die Auslastungsgrade der vier Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegen im Jahr 2019 zwischen 70,2% und 86,7%. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 8 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2017 bis 2019

	2017	2018	2019
Auslastung	Einrichtungen		
60 bis unter 70%	1	2	0
70 bis unter 80%			2
80 bis unter 90%	1	1	2
mehr als 90 %	1	1	0

Auslastung aller Kurzzeitpflegeplätze	max. Tage	tatsächl. Tage	Jahr
79,9 %	16.414	13.121	2019
78,0%	17.780	13.869	2018
81%			2017

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

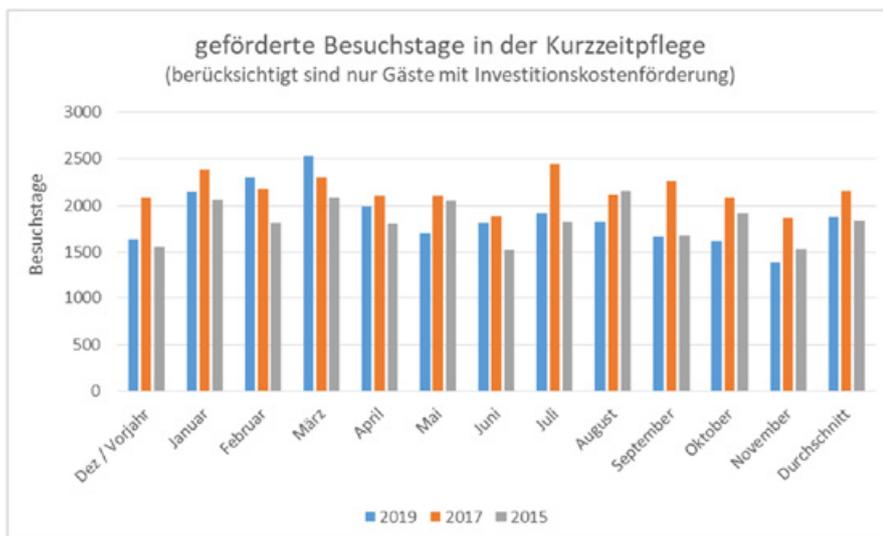
Insgesamt liegt der Auslastungsgrad aller solitären Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2019 bei durchschnittlich 79,9% und damit etwas höher als im Vorjahr. Die Auswertung beruht auf eigenen Angaben der vier Einrichtungen. Außerdem wurde bei der Berechnung der Auslastung berücksichtigt, dass eine Einrichtung seit dem 01.08.2019 aufgrund eines personellen Engpasses keine Gäste mehr aufgenommen hat. Bei Verbesserung der personellen Situation ist eine Wiedereröffnung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigt, so dass dann auch wieder mit einer Verbesserung des Angebotes vor Ort zu rechnen ist.

Von den am 15.12.2019 tatsächlich zur Verfügung stehenden 44 solitären Kurzzeitpflegeplätzen waren 31 Plätze belegt. Hiervon wohnen 8 Kurzzeitpflegegäste nicht in Solingen, es wurden also auch Nachfragen aus den Nachbarstädten bedient.

Für die Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze bzw. die Häufigkeit der Belegung dieser mit Kurzzeitpflegegästen gibt es keine Erhebungen.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann aber hilfsweise anhand der vorhandenen Auswertungen zur Investitionskostenförderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen dargestellt werden.

Abbildung 9 Besuchstage Kurzzeitpflege 2015– 2019



Erstmalig ist die durchschnittliche Belegung der Kurzzeitpflegeplätze rückläufig. So waren im Jahr 2017 noch durchschnittlich 162 Gäste für je 13,3 Tage/Monat in der Kurzzeitpflege. Im Jahr 2019 ist die Zahl der Kurzzeitpflegegäste auf durchschnittlich 149 gesunken. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes ist dabei je Gast auf 12,6 Tage / Monat zurückgegangen. Insgesamt wurden 22.548 (Vorjahr 2018: 25.905) belegte Tage in 2019 gefördert. Der Rückgang der Kurzzeitpflegegäste bzw. der geförderten Tage wird mit der vorübergehend geschlossenen Kurzzeitpflegeeinrichtung in Zusammenhang stehen.

6.3.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Belastbare Prognosen für die weitere Entwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es nicht. Wenn der Ansatz „Ambulant vor stationär“ jedoch konsequent verfolgt wird, dann ist zu erwarten, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen grundsätzlich steigen wird. Auch der enge Kontakt zu den Solinger Krankenhäusern zeigt immer wieder, dass es Engpässe in der Versorgung gibt, wenn es um kurzfristige Entlassungen aus dem Krankenhaus geht. Dies ist sicherlich nicht nur begründet in dem knappen Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen, sondern liegt auch daran, dass Pflegeeinrichtungen vor immense Probleme gestellt werden, wenn sie die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen am späten Freitagnachmittag übernehmen sollen. Hinzu kommt, dass auch personelle Engpässe in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dazu beitragen, dass generell weniger Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden. Denn auch wenn Pflegebedürftige nur für zwei oder drei Wochen in der Einrichtung verweilen, so muss genau wie beim Dauerpflegegast bei jeder Neuaufnahme eine umfassende Pflegeplanung erstellt werden. Das bedeutet, das Pflegepersonal muss unter anderem ermitteln, welche Ressourcen und Fähigkeiten noch vorhanden sind, wo Defizite und dementsprechend ein Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf besteht, welche Wünsche der Mensch hat, etc.

Insbesondere bei solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist zudem ein gut organisiertes Belegungsmanagement erforderlich, um am Markt wirtschaftlich bestehen zu können. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis von auf lange Sicht planbaren Kurzzeitpflegeaufenthalten (z.B. bei Urlaub des pflegenden Angehörigen) und kurzfristig belegbaren Plätzen (z.B. Übernahme pflegebedürftiger Krankenhauspatienten) bestehen.

Schwierig sind an dieser Stelle auch die nur knapp bemessenen Leistungen für Kurzzeitpflege aus der Pflegeversicherung. Während die Pflegesätze vor allem in den letzten beiden Jahren in diesem Segment stark gestiegen sind, um für Einrichtungen eine solidere finanzielle Basis zu schaffen, sind die Leistungen der Pflegeversicherung konstant geblieben. Dies führt zu einer kürzeren Verweildauer in der Kurzzeitpflege, die oft nicht ausreichend ist, um den gesundheitlichen Zustand des Pflegebedürftigen soweit wiederaufzubauen, dass eine anschließende dauerhafte Versorgung in der eigenen Wohnung möglich ist.

Mit Blick auf das Angebot vor Ort wird im Laufe des Jahres 2020 eine weitere solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 18 Plätzen in Solingen-Mitte eröffnen. Ursprünglich war die Eröffnung der neuen Einrichtung bereits Ende 2019 geplant. Aber auch hier muss der Träger zunächst geeignetes Personal für den Betrieb der Einrichtung finden und damit verschiebt sich die Eröffnung ins kommende Jahr.

Bis zum Ende des Jahres 2020 werden dann voraussichtlich 81 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

6.4. Ambulante betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind als Alternative zum vollstationären Pflegeheim zu sehen und ergänzen damit die Angebotsvielfalt in der Solinger Pflegelandschaft. In dieser Wohnform leben mehrere ältere, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung zusammen. Sie haben einen gemeinsamen Hausstand und nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben meist nicht mehr als 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Leben mehr Personen in einer solchen Wohngemeinschaft, dann handelt es sich meist um eine sogenannte Mini-Pflegeeinrichtung, welche ordnungsrechtlich dieselben gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, wie eine vollstationäre Pflege-/oder Betreuungseinrichtung.

Die Wohngemeinschaft ist nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen geeignet. Eine zentrale Bedingung dieser Wohnform ist das Vorhandensein eigener geistiger und/oder körperlicher Ressourcen engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer, gerade weil in einer Wohngemeinschaft nicht das komplette Versorgungspaket wie in einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot eingekauft wird. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden, was, wann und wie viel an Leistungen für die Gemeinschaft notwendig ist und von welchem Anbieter diese Leistungen erbracht werden sollen. Dies setzt ein großes Maß an Organisation und Unterstützung bei der Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Eine Aufgabe, die von Angehörigen oder sonstigen neutralen Personen, die nicht mit den Leistungserbringern in der Wohngemeinschaft in Verbindung stehen, übernommen werden kann. Übernimmt diese Aufgabe eine Vertretung eines Leistungsanbieters, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel unterstützt von ihren Angehörigen selbst, spricht man von einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Während anbieterverantwortete Wohngemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und damit auch der Kontrolle durch die Heimaufsicht unterliegen, sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften frei in ihren Entscheidungen und müssen diese gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Zurzeit gibt es sieben dem Stadtdienst Soziales bekannte Objekte mit insgesamt zwölf Wohngemeinschaften (Schwerpunkt Pflege) deren Größe grundsätzlich zwischen vier und 12 Plätzen variiert. Zwei Wohngemeinschaften sind zurzeit als selbstverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft, die übrigen sind anbieterverantwortet. Das Haus Tobias, das aufgrund seiner Größe (zuletzt 25 Plätze) und baulichen Struktur eher einer kleinen vollstationären Pflegeeinrichtung glich, hat zum 30.09.2019 den Betrieb im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eingestellt. Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner haben alle eine adäquate Wohn-/Pflege- und Betreuungsalternative gefunden.

Im Dezember 2019 stehen damit insgesamt 95 Plätze in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung, davon 12 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Die Solinger Wohngemeinschaften richten sich mit ihrem Angebot an unterschiedliche Personenkreise, die einen differenzierten Betreuungsbedarf haben (von einigen Stunden bis

zur Rund-um-die-Uhr Betreuung). In allen Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt ist zudem ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner eingebunden.

Die Auslastung der Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt lag im Jahr 2019 zwischen 33% (Neueröffnung einer Wohngemeinschaft im Dezember) und 100%. Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 6 Plätze jeden Monat frei. Eine Auflistung des Angebotes findet sich im Anhang.

6.4.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Prognosen für den weiteren Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Zudem werden Wohngemeinschaften nicht über Pflegewohnungsgeld oder bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss gefördert, so dass im Rahmen der Bedarfsplanung zu dieser Angebotsform keine Aussagen gemacht werden. Allerdings kann man festhalten, dass jede neue Wohngemeinschaft den Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen reduziert.

Im 2. Halbjahr 2019 sind zudem 4 Interessensbekundungen von Initiatoren von Wohngemeinschaften eingegangen. Dabei handelt es sich in erster Linie um anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit den Schwerpunkten Beatmungsintensivpflege (2 Interessenten) und Demenz oder allgemeine Pflege (2 Interessenten).

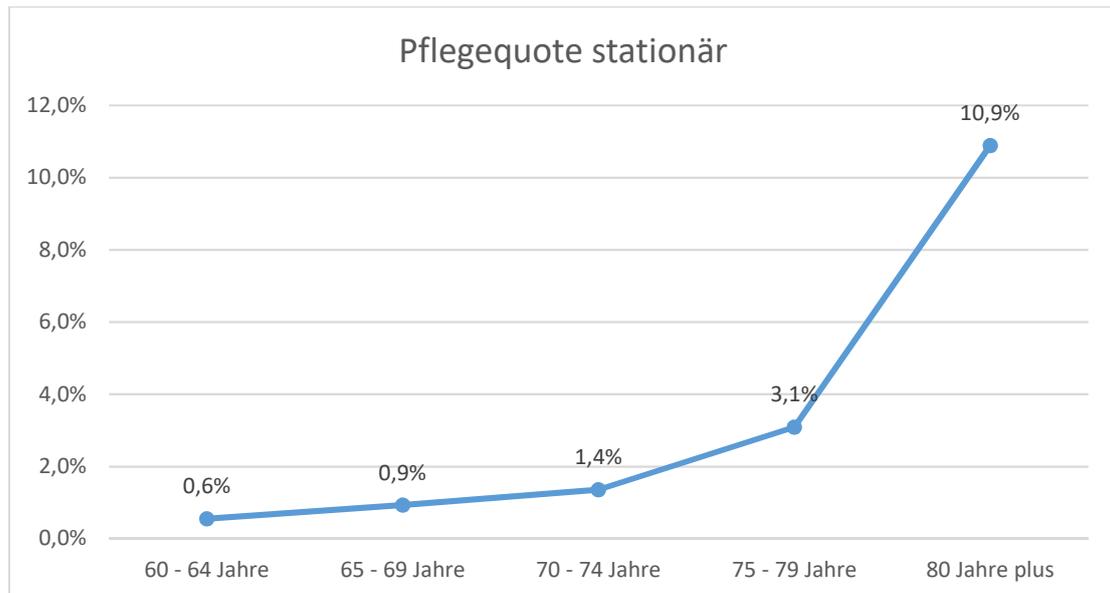
6.5. Vollstationäre Pflege

Die dauerhafte Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen hat trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bisher nicht an Bedeutung verloren und wird regelmäßig von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Insbesondere bei massiver dementieller Erkrankung oder wenn Selbst- oder Fremdgefährdung drohen, sind der häuslichen Versorgung Grenzen gesetzt. Die vollstationäre Pflege wird daher auch zukünftig ein notwendiges Angebot auf dem Pflegemarkt sein.

Laut den Ergebnissen der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2017 in Solingen insgesamt 1.785 Bezieher von stationären Leistungen (ohne Kurzzeitpflege) aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Solinger Pflegeeinrichtungen sind 70 Jahre oder älter (86,2% aller Bewohner). Weit über die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner sind sogar über 80 Jahre alt (66,4%). Bis zum Alter von 69 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bewohner mit rd. 57,3%. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen dann stetig an. Von den insgesamt 1.539 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 70 Jahre sind 1.146 Personen weiblich (74,5%) und lediglich 393 Bewohner männlich (25,5%).

Abbildung 10 Pflegequote stationär zum 31.12.2017 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2015 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die vollstationäre Pflege beanspruchen (ohne Kurzzeitpflegegäste), um 7% (+117 Personen) gewachsen. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren nur eine sehr geringe stationäre Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren steigt diese dann auf 10,9%. In dieser Altersgruppe wird damit jede neunte Person in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Zum 31.07.2018 lief die gesetzliche Übergangsfrist zur Anpassung vollstationärer Pflegeeinrichtungen an die baulichen Mindestvorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW aus. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80% realisiert haben sowie eine ausreichende Zahl von Bädern, die unmittelbar aus den Bewohnerzimmern betreten werden können, nachweisen. Aktuell befinden sich noch drei Einrichtungen im Umbau, so dass noch nicht alle Plätze, die laut Versorgungsvertrag zur Pflege zugelassen sind, auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat die Landesregierung NRW die Möglichkeit eröffnet, vollstationären Pflegeeinrichtungen, die die baulichen Vorgaben nicht fristgerecht erfüllen, entsprechende Plätze ausschließlich mit Kurzzeitpflegegästen zu belegen. Von dieser Möglichkeit haben zwei Einrichtungen Gebrauch gemacht.

Damit standen zum Stichtag 31.12.2019 in Solingen 1.903 vollstationäre Dauerpflegeplätze von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.951 Plätzen zur Verfügung. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich noch bis Mitte 2020 andauern, wobei einige Einrichtungen bereits früher fertig werden.

Die durchschnittliche Belegungsquote liegt 2019 bei 97,6% (klassische Pflegeeinrichtungen) bzw. bei 94,2% (Spezialeinrichtungen). Bei der Berechnung der Quote wurde von der tatsächlich zur Verfügung stehenden Platzzahl ausgegangen. Die relativ hohen Auslastungsgrade resultieren aus einer vorübergehenden Verknappung des Angebotes aufgrund der noch laufenden Umbauvorhaben.

6.5.1. Prognosen, Ausblick und Bewertung

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde in Solingen erstmalig die verbindliche Bedarfsplanung mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich eingeführt. Daher gibt es auch aktuell – abgesehen von den zwei bereits abgestimmten Neubauvorhaben an der Beethovenstraße - keine neuen Planungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Solingen, die zu einer Platzzahlerhöhung führen. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen unter Berücksichtigung der abgestimmten Um- und Neubauplanungen mit Platzzahlveränderungen in den nächsten Jahren.

Tabelle 9 – Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2023

Stationäre Dauerpflegeplätze in den Stadtteilen (Bezirksvertretungsebene)			
Pflegeeinrichtung	2019	Planung bis 2023	Bemerkung
Altenpflegeheim Andrea Lindemann	10	10	Ausnahme bis 31.07.2021: 2 Plätze KZP
Haus Elisabeth	42	42	Belegungsstopp Abbau auf 40 Plätze – Umbau bis Ende 2020 geplant
Altenheim Josef-Haus	80	80	
Seniorenresidenz am Theater	100	100	
St. Antonius	88	88	
Kirschbaumer Hof	81	81	
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	123	123	
Casa Emilia	23	23	
House of Life	20	20	
Villa Vie	25	25	
Belia Beethovenstraße	0	80	Neubau bis Ende 2022
Belia Beethovenstraße	0	70	Neubau bis Ende 10/2023
GESAMT Mitte	592	742	
Kurz- & Langzeitpflege Ursula Böcking	18	18	
SenVital Seniorenresidenz	30	30	
SenVital Seniorenzentrum	89	89	
St. Lukas Pflegeheim	88	88	
Ev. Altenzentrum Ohligs	137	137	
Altenheim St. Joseph	94	120	Umbau bis 2020
St. Joseph Langzeitschwerstpflege	8	8	
St. Joseph MS	21	21	
Bethanien Haus Ahorn	90	90	
Bethanien Haus Ahorn Beatmung	26	26	
Bethanien Haus Eiche + Pflegeoase	80	80	
Bethanien Haus Buche	79	79	
GESAMT Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe	760	786	

Pflegeeinrichtung	2019	Planung bis 2023	Bemerkung
Haus "Sonnenhof"	23	23	
Ev. Altenhilfe Wald	98	98	
Gerhard-Berting-Haus	144	144	
GESAMT Wald	265	265	
Theodor-Fliedner-Heim	38	38	
Elisabeth-Roock-Haus	80	80	
GESAMT Burg/Höhscheid	118	118	
Altenpflegeheim Ketzberg	28	28	
Eugen-Maurer-Haus	140	146	Umbau 2020 Ausnahme 9 Plätze KZP
GESAMT Gräfrath	168	174	
GESAMT Solingen	1.903	2.085	

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Durch die Um- und Neubauplanungen wächst das Angebot an vollstationären Dauerpflegeplätzen bis Ende 2023 voraussichtlich um 182 Plätze auf insgesamt 2.085 Plätze.

Die Prognose bezieht sich auf das gesamte Solinger Stadtgebiet, da für die einzelnen Stadtbezirke keine Zahlen zur Pflegebedürftigkeit vorliegen. Wie in den vergangenen Jahren auch orientiert sie sich an der Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersklassen. Hierbei wird die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes wird von der Zahl der am 15.12.2019 tatsächlich stationär versorgten Pflegebedürftigen ausgegangen und die Veränderungsrate der Bevölkerung in der Altersgruppe „80 Jahre und älter“ hinzugerechnet.

Die Basis für die Prognose bildet also das Ergebnis der monatlichen Stichtagsabfrage zur Belegung, nach der am 15.12.2019 insgesamt 1.867 Pflegebedürftige in den Solinger Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Laut der Stichtagserhebung sind durchschnittlich 37 Plätze im Monat frei. Von Januar bis Dezember 2019 schwankt die Zahl der freien Plätze dabei zwischen 51 und 21.

Von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.951 Plätzen stehen am 15.12.2019 tatsächlich 1.903 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 10 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen

Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen					
Jahr 31.12.	Bevölkerungs- vorausberechnung ab 80 Jahren (Klingenstein Solingen, Statistikstelle)	Ver- änderungs- rate gerundet	Stationär Pflegebedürftige Prognose	Daten der Prognose Von IT.NRW zum Vergleich ³	Platzzahl lt. Ver- sorgungs- vertrag (tatsächlich zur Verfügung)
2019	11.741		1.867		1.951 (1.903)
2020	12.065	+2,8%	1.919	1.900	1.935
2021	12.364	+2,5%	1.967		
2022	12.379	+0,1%	1.969		2.015
2023	12.364	-0,1 %	1.967		2.085
2025	12.019	-2,9%	1.910	2.100	2.085
2030	11.354	-5,5%			
2035	11.562	+1,8%			
2040	13.059	+12,9%			

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen würden demnach bis zum Jahr 2023 in Solingen 2.085 vollstationäre Plätze einem prognostizierten Bedarf von 1.967 Plätzen gegenüberstehen. (Überhang 118 Plätze). Da aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2033 mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung ab 80 Jahren zu rechnen ist, wird dieses Überangebot voraussichtlich auch weiterhin bestehen. Hinzu kommen weitere Plätze, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstehen werden, und die sich mit dem Angebot einer 24-Stunden-Betreuung an potentielle Pflegebedürftige mit einem vollstationären Versorgungsbedarf richten.

Bis zum Jahr 2023 wird damit weiterhin kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und

³ IT.NRW Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen - 2013 bis 2040/2060 – konstante Variante

Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Dies bedeutet nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss. Vielmehr ist der Begriff der Verfügbarkeit hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen. Die Fluktuation in den Pflegeeinrichtungen sorgt zudem immer wieder für frei werdende Plätze, die dann neu belegt werden können.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen. Die Verantwortung liegt damit nicht nur darin, die baulichen Voraussetzungen für ausreichende Plätze zu schaffen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen sichergestellt ist. Bei dem aktuellen Mangel an qualifizierten Pflegepersonal wäre es daher unverantwortlich, vollstationäre Pflegeplätze über den prognostizierten Bedarf hinaus zu schaffen.

Zu den einzelnen Versorgungsbereichen wird folgendes Fazit gezogen:

Tagespflege

Nach der vorsichtigen Schätzung zur Entwicklung der Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen wird mit einem Bedarf bis zum Jahr 2023 zwischen 109 und 148 Plätzen gerechnet. Ausgehend vom aktuellen Angebot von 129 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2023 zwischen 0 – 19 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Dieser Neubau soll im Oktober 2023 fertiggestellt werden, so dass das Tagespflegeangebot bis Ende 2023 auf 147 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit gedeckt sein.

Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen mit zunehmendem Angebot gestiegen ist. Die Tagespflege stellt ein sinnvolles und notwendiges Ergänzungsangebot der ambulanten und privaten Pflege dar, die pflegenden Angehörigen Entlastung bietet und Freiräume schafft. Daher wird hier auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die eine Begrenzung des Ausbaus dieser Angebotsform zur Folge hätte, für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet. Die Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die Auslastung der Einrichtungen und das weitere Nachfrageverhalten pflegebedürftiger Menschen bleibt abzuwarten. Interessierte Investoren werden zur aktuellen Situation beraten. Die Entscheidung, ob ein weiteres Angebot an Tagespflegeplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann, obliegt dem Träger der Einrichtung.

Kurzzeitpflege

Grundsätzlich gibt es Zeiten, in denen das vorhandene Angebot die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen nicht decken kann. Verlässliche Prognosen für einen zukünftigen Bedarf können jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hinzu kommt, dass das Platzangebot an solitärer Kurzzeitpflege in 2020 weiter ausgebaut wird. Auf eine Aussage im Rahmen der verbindliche Bedarfsplanung für die Kurzzeitpflege wird daher für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet.

vollstationäre Pflege

Zum Ende des Planungszeitraums, im Jahr 2023, werden unter Berücksichtigung der unter Kapitel 6.5.1 aufgeführten Veränderungen und Realisierung der geplanten Projekte insgesamt mindestens 2.085 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber steht ein Bedarf von 1.967 Plätzen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2023 bezogen auf das gesamte Solinger Stadtgebiet ein Überhang von 118 Plätzen. Hinzu kommen noch vorhandene sowie etwaige neu entstehende Plätze in den ambulanten Wohngemeinschaften.

Im Hinblick auf dieses Überangebot vollstationärer Pflegeplätze im Solinger Stadtgebiet liegt eine Bedarfsdeckung im Sinne des Alten- und Pflegegesetzes vor.

Durch die jährliche Evaluierung der Bedarfsplanung kann auf aktuelle Veränderungen von Angebot und Nachfrage zeitnah reagiert werden.

8. Anhang - Anbieterlisten

Adressliste der in Solingen zugelassenen ambulanten Pflegedienste - Stand: 12/2019

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon/Fax
Ambiente Pflegedienst Andreas Pütz	Vorländer Str. 13a 42659 Solingen	 87 00 37  642 4248
Ambulante Alten- und Krankenpflege Gerlach	Friedrich-Ebert-Str. 126 42719 Solingen	 33 87 64  33 87 85
Ambulante Pflege Christiane Ricker GmbH	Helenenstr. 1 42651 Solingen	 382 6655  382 6656
Ambulanter Pflegedienst Almedica	Konrad-Adenauer-Str. 78c 42651 Solingen	 2531 7820  2531 7816
Ambulanter Pflegedienst des Ev. Altencentrum Cronenberger Str. gGmbH	Cronenberger Str. 34-42 42651 Solingen	 222 58-0  222 58-199
Ambulanter Pflegedienst Rothgang & Schleuer	Unnersberg 20 42659 Solingen	 254 2525  254 3515
AMS-Intensivpflege GmbH	Unnersberg 74 42659 Solingen	 3838 2951  3838 2948
Arbor Ambulante Pflege GmbH	Tiefendicker Straße 10 42719 Solingen	 3828 0300  3828 0309
AWO Sozialstation	Schorberger Str. 4 42699 Solingen	 81 50 19  81 37 16
Bethanien mobil	Aufderhöher Str. 169-175 42699 Solingen	 630 630  630 635
Betreuungsdienst Lebensfreude Bergisches Land GmbH	An den Eichen 3a 42699 Solingen	 645 5171 - 0  645 5171 - 19
BWIP GmbH Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Merscheider Straße 3 42699 Solingen	 6454 6560  6454 6561
Diakoniestation in der Ev. Altenhilfe Wald gGmbH	Corinthstr. 16-18 42719 Solingen	 230 3839  31 62 79
Evangelisches Altenzentrum Ohligs gGmbH Häusliche Krankenpflege	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	 647 111  647 104

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon/Fax
Fee's ambulantes Pflegeteam	Brühler Str. 55 42659 Solingen	 2244 9877  2244 9878
Gemeinnütziger Hauspflegeverein Solingen e. V.	Focher Str. 158 42719 Solingen	 206 45 -0  206 45 -20
Hoffmann's ambulante Pflege	Altenhofer Str. 111 42719 Solingen	 1 29 03  20 98 51
Humanitas Pflegedienst	Florastraße 14 42651 Solingen	 4 66 88  247 3325
Ihr Pflegeteam Ambiente Ludwig GbR	Kiebitzweg 3 42659 Solingen	 87 00 39  87 00 38
JMC Pflege-Assistenz GmbH	Deutzerhofstr. 8 42719 Solingen	 6423 4170  6423 4175
Krankenpflegeteam Kappen	Lennestr. 12 42697 Solingen	 7 30 04  221 8881
MEDICUS Pflegeteam	Florastraße 14 42651 Solingen	 231 1314  231 1315
Mollenhauer's ambulante Pflege GmbH	Uhlandstraße 91 42699 Solingen	 7817 9505  7817 9507
Nightingales	Platzhof 8 42657 Solingen	 383 3272  383 3274
Paritätische Krankenpflege	Weyerstr. 260 42719 Solingen	 594 87 -0  599 8429
Pflegedienst Ahrweiler	Merscheider Str. 220 42699 Solingen	 8802 1870  8802 1871
Pflegedienst Prinz – ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen	 2306 6655  2306 6656
Pflegeengel Solingen	Am Stadtgarten 7 42697 Solingen	 6588 4918  6588 4917
Pflegepool mobil GmbH	Beethovenstraße 109 42655 Solingen	 6500 3535  6500 3536

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon/Fax
Pflegepunkt-Intensiv GmbH	Wiedenkamper Straße 1 42719 Solingen	 2255 0747  2255 0748
Pflegeteam Ante	Wilhelmstr. 18 42697 Solingen	 650 0016  650 0017
Pflegeteam Solingen GmbH	Stresemannstr. 41 42719 Solingen	 380 9852  2262 8334
Pflegeteam Ulrike Straßburg	Lilienthalstraße 4 42719 Solingen	 226 8681  2266 8030
Pflegeteam Heike Zehmisch	Neuenhofer Str. 69 42657 Solingen	 81 72 64  881 9850
Pflege und Beratung Anne Wintermeyer	Meves-Berns-Str. 22 42655 Solingen	 380 3850  380 3851
PTV Plus	Kölner Straße 6 42651 Solingen	 3823 8530  3823 8538
PointCare UG	Poststraße 28 42719 Solingen	 800 188  3809 6000
SCBL-mobil GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 82- 84, 42719 Solingen	 4016 9696  4016 9612
Ulrich's ambulante Pflege	Weyerstr. 252 42719 Solingen	 382 4642  382 4646
Vitalis Ambulante Krankenpflege	Dahler Str. 46 42653 Solingen	 5 58 76  131 6351

Adressliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahlen – Stand: 12/2019

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon Fax	Platz- zahl	Bemerkungen
Altenheim Josef-Haus	Schützenstraße 217 – 219, 42659 Solingen	☎ 383500 ☎ 3835038	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenheim St. Joseph	Langhansstr. 9 42697 Solingen	☎ 70670 ☎ 7067113	120	12 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenheim St. Joseph MS Station	Langhansstr. 9 42697 Solingen	☎ 70670 ☎ 7067113	21	MS-Station
Altenheim St. Joseph Langzeitschwerstpflege	Langhansstr. 9 42697 Solingen	☎ 70670 ☎ 7067113	8	Wachkoma
Altenpflegeheim Lindemann	Remscheider Str. 39 42659 Solingen	☎ 46074 ☎ 46075	10	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenpflegeheim Ketzberg	Ketzberger Str. 73 42653 Solingen	☎ 530326 ☎ 53164	28	4 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Casa Emilia	Emilienstr. 8-10 42651 Solingen	☎ 222580 ☎ 22258199	23	Hausgemeinschaft für Demenzkranke
Elisabeth-Roock-Haus	Wiener Str. 65 42657 Solingen	☎ 26050 ☎ 2605199	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	Cronberger Str. 34–42 42651 Solingen	☎ 222580 ☎ 22258199	123	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altenhilfe Wald	Corinthstr. 16 42719 Solingen	☎ 230380 ☎ 316279	98	
Ev. Altenzentrum Ohligs	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	☎ 6470 ☎ 647104	137	13 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Eugen-Maurer-Haus	Melanchthonstr. 75 42659 Solingen	☎ 258150 ☎ 2581599	146	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Gerhard-Berting-Haus	Altenhofer Str. 124 42719 Solingen	☎ 232160 ☎ 2321699	144	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Haus Elisabeth	Cronenberger Str. 170 42651 Solingen	☎ 252290 ☎ 2522929	58	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon Fax	Platz- zahl	Bemerkungen
Haus "Sonnenhof"	Altenhofer Str. 109 42719 Solingen	☎ 75039 ☎ 2307088	23	3 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
House of Life	Emilienstraße 28 42651 Solingen	☎ 222580 ☎ 22258199	20	Junge Pflege
Kurz- & Langzeitpflege Böcking	Wissmannstr. 44 42699 Solingen	☎ 650243 ☎ 2642693	18	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	☎ 23378-0 ☎ 23378311	88	
Seniorenresidenz am Theater	Konrad-Adenauer-Str. 63, 42651 Solingen	☎ 222330 ☎ 2223349	100	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	☎ 6300 ☎ 630425	90	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Beatmungsintensivpflege	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	☎ 6300 ☎ 630425	26	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Buche	Aufderhöher Str. 171a 42699 Solingen	☎ 6300 ☎ 630425	79	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Eiche	Aufderhöher Str. 171c 42699 Solingen	☎ 6300 ☎ 630425	73 + 7	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege Pflegeoase Demenz
Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof	Friedrichstraße 36 42655 Solingen	☎ 23392100 ☎ 23392119	81	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenzentrum	Hackhauser Str. 58 42697 Solingen	☎ 3820100 ☎ 3820099	89	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenresidenz	Hackhauser Str. 62 42697 Solingen	☎ 3820100 ☎ 3820099	30	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
St. Lukas Pflegeheim	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	☎ 7053012 ☎ 7053010	88	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon Fax	Platz- zahl	Bemerkungen
Theodor-Fliedner-Heim	Neuenkamper Str. 29 42657 Solingen	☎ 813022 ☎ 870674	38	3 Plätze eingestrente Kurzzeitpflege
				Gehörlose
Villa Vie	Emilienstraße 26 42651 Solingen	☎ 222580 ☎ 22258199	25	Jüngere psychisch Kranke Pflegebedürftige
				XX Plätze geschlossen
Hospiz				
Palliatives Hospiz Solingen e.V.	Gotenstraße 3 42653 Solingen	☎ 5472789	10	

Adressliste der Kurzzeitpflege und Tagespflegeeinrichtungen mit Platzzahlen –

Stand: 12/2019

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon Fax	Platz- zahl	Bemerkungen
Kurzzeitpflege				
Ev. Altenhilfe Wald Kurzzeitpflege	Corinthstraße 19 42719 Solingen	 230380  316279	10	
Friedrichshof / Ellerhof	Ellerstraße 32 a 42697 Solingen	 233650  2336530	24	
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	 23378-0  23378311	19	
St. Joseph	Langhansstraße 9 42697 Solingen	 7067190  7067220	10	
Tagespflege				
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	Corinthstr. 16 42719 Solingen	 230 380  316 279	14	Mo.-Fr. 9.00 – 17.30 Uhr
Friedrichshof Tagespflege	Friedrichstr. 1-3 42655 Solingen	 233 650  233 6530	14	Mo.-Fr. 08.00 – 16.30 Uhr
Paritätische Tagespflege	Weyerstr. 87 42699 Solingen	 594 870  599 7103	14	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Bethanien – Tagespflege Im Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d, 42699 Solingen	 63 55 00	12	Mo.-Fr. 8.30 – 17.00 Uhr
Bethanien - Aufderhöhe Tagespflege	Aufderhöher Str. 175 42699 Solingen	 63 75 10	17	Mo.-Fr. 8.30 – 17.00 Uhr
St. Lukas Tagespflege	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	 705 3012  705 3010	12	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Tagespflege am Wasserturm	Schlagbaumer Straße 143, 42655 Solingen	 8813 7439	15	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Tagespflege Burger Hof	Eschbachstraße 3 - 5 42659 Solingen	 2215 6640	15	Mo.-Fr. 8.30 – 16.00 Uhr
Tagespflege Goudahof	Goudastraße 35 42659 Solingen	 2 06 45-0	16	Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen
– Schwerpunkt Pflege – Stand: 12/2019**

Objekt	Vermieter / Betreuungsdienst	Plätze	Personenkreis Betreuungsumfang
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Hasselstraße 111 / 118 42651 Solingen	SBV Hoffmann's ambulante Pflege	2 x 4	Pflegebedürftige
Burgresidenz Eschbachstraße 31-35 42659 Solingen	Eheleute Schindler / privat Diakoniestation Wermelskirchen	11	Pflegebedürftige / Schwerpunkt: Demenz 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Goudahof Goudastr. 29 42659 Solingen	Goudahof gGmbH Hauspflegeverein Solingen e.V.	3 x 8	Pflegebedürftige / 1 WG mit Schwerpunkt Demenz 24 Std. Betreuung
Intensivpflegewohn- gemeinschaft BWIP Steinstraße 6 42697 Solingen	BWIP Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Weeger Hof Neuenhofer Str. 126 42657 Solingen	SBV Bethanien mobil	2 x 9 1 x 10	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft im Haus Magnolie Aufderhöher Str. 171 b 42699 Solingen	Diakonisches Werk Bethanien Bethanien mobil	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Wohngemeinschaft am Hofgarten Friedrichstraße 3 42655 Solingen	Ambulanter Pflegedienst Prinz	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/32/268 - Ersatzbeschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
inkl. Messfahrzeug

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ersatzbeschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage inkl. Messfahrzeug
Die Klingenstadt Solingen beabsichtigt im Rahmen einer Ersatzbeschaffung eine mobile
Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und ein entsprechendes Messfahrzeug zu kaufen.

Ort der Leistungserbringung:
42657 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=I3eb6Dy1dRQ%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.11.2020 10:00:00
Bindefrist: 02.12.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Eigenerklärung nach § 123 GWB.

Erklärung gemäß § 19 MiloG.

Eigenerklärung Insolvenz.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

08.10.2020